



Beschlussvorlage

Nr.: BV/251/2012 / öffentlich

Festlegung des Verkaufspreises für die Wohnbaugrundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 197 "Edewechterdamm Schule"

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	05.12.2012
Stadtrat	12.12.2012

Beschlussvorschlag:

Die Erschließung der Wohnbaugrundstücke aus dem Bebauungsplangebiet Nr. 197 "Edewechterdamm Schule" soll im Jahre 2013 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2013 eingestellt werden.

Die Wohnbaugrundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 197 "Edewechterdamm Schule" sollen zu einem Grundstückskaufpreis von vollerschlossen 45,00 €/qm veräußert werden.

Die Frist für die Bauverpflichtung soll 3 Jahre betragen (Grundsatzbeschluss Rat 12.11.1997; Vorlage 311/77). Der Grundstückskaufvertrag muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Zusage des Baugrundstückes abgeschlossen werden (Grundsatzbeschluss Rat 05.09.1994; Vorlage Nr. 256/2005).

Der Bürgermeister der Stadt Friesoythe entscheidet über die Vergabe von Wohnbaugrundstücken als Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Ortsvorsteher ist zu beteiligen (Rat 12.10.2005, Vorlage Nr. 187/2005)

Begründung:

In Edewechterdamm ist für das Schulgelände der Bebauungsplan Nr. 197 "Edewechterdamm Schule" aufgestellt worden. Dieser Bebauungsplan ist seit dem 29.08.2012 rechtskräftig. Nach Herstellung der Erschließungsanlagen könnten in diesem Bereich 13 Wohnbaugrundstücke veräußert werden.

Seitens der Verwaltung wurde eine Kalkulation für die Grundstückskaufpreise der Wohnbaugrundstücke aus diesem Bebauungsplangebiet erstellt. Sie ist in der Anlage beigefügt.

Des Weiteren ist ein Lageplan der zu veräußernden Baugrundstücke beigefügt. Derzeit liegen der Stadt Friesoythe 2 aktuelle Bewerbungen für jeweils ein Wohnbaugrundstück vor.

Anlagen

- Kalkulation Baugrdst. BBpl. 197 24.10.2012
- BBpl. 197 Auszug
- BBpl. 197 E`damm-Schule Plan Baugrdst 01.11.2012
- BBpl. 197 Übersichtsplan Wohnbaugrdst. 01.11.2012

Bürgermeister